Wohnflächenberechnung

Anlage zum Wohngeldantrag auf ☐ **Mietzuschuss** ☐ **Lastenzuschuss**

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in) Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname/n
Wohnanschrift Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort	Telefon

Angaben über die Wohnfläche der Wohnung / des Gebäudes

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus ☐ Die Wohnungen sind abgeschlossen ☐ ja ☐ nein

	genutzt als:	Grundfläche m²	davon haben eine lichte Höhe von: mindestens 2 m und mehr m²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m²	weniger als 1 m m²
I. 1	**Wohnräume** Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad / Duschraum				
9	Flure / Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i. d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
	zusammen				
II. 1	**Geschäftsräume**				
2					
	zusammen				

III. 1	**Sonstige Wohnflächen** Wintergarten	
2	Schwimmbad	
3	Balkon	
4	Terrasse	
5	Loggia	
6	Dachgarten	
7		
	zusammen	

Die Wohnflächen sind errechnet worden

☐ durch Ausmessen der Räume

☐ nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die

Zimmer Nr. _____

Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Untermieter) werden die

Zimmer Nr. _____

Datum	Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten
Datum	Unterschrift des Vermieters

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
WOHNG-002-DE-FL - Anlage zum Wohngeldantrag auf Mietzuschuss / Lastenzuschuss - Stand 01/2009

Hinweise für den Antragsteller

Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:

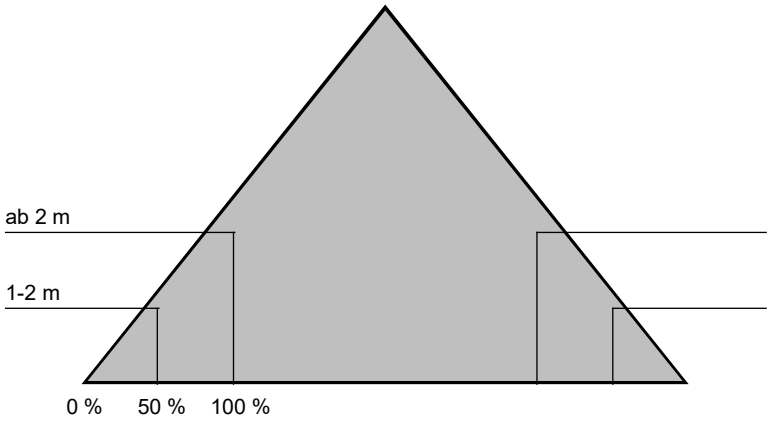

Gesetzliche Grundlage:
Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen (2. BV).

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohnflächenberechnung

1. **Gesamtgrundfläche**
   Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) – **ohne** Geschäftsräume (II.) _____ m²

2. Hiervon **abzurechnen:**

   a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) _____ m²

   b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälftige Fläche) _____ m²

   c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche) _____ m²

   d) _____ _____ m²

   _____ m²

3. **Wohnfläche** _____ m²

Ort, Datum	Unterschrift Sachbearbeiter(in)

zentraler Thüringer Formularpool
© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
WOHNG-002-DE-FL - Anlage zum Wohngeldantrag auf Mietzuschuss / Lastenzuschuss - Stand 01/2009